



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Bund, Kommunen (TVöD)

Der Bund und die Gemeinden haben mit Wirkung vom 01.10.2005 Tarifverträge mit der Bezeichnung TVöD abgeschlossen.

Die Tarifverträge für Auszubildende des öffentlichen Dienstes vom 13.09.2005 gelten für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen, in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf ausgebildet werden

Die Ausbildungsvergütung beträgt für Auszubildende, für die die Regelungen des Tarifgebietes West Anwendung finden:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ab 01.01.2010	695,95 €	744,98 €	790,30 €
Ab 01.01.2011	699,76 €	749,45 €	795,04 €
Ab 01.08.2011	703,26 €	753,20 €	799,02 €

Länder (TV-L)

Hier wird der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG) vom 10.03.2011 zu Grunde gelegt.

Dieser Tarifvertrag gilt für Personen, die in Verwaltungen und Betrieben in einem staatlich anerkannten oder als staatlich anerkannt geltenden Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) ausgebildet werden. Voraussetzung ist, dass sie in Verwaltungen und Betrieben ausgebildet werden, die unter den Geltungsbereich des TV-L fallen.

Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende im Tarifgebiet West:

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Ab 01.04.2011	714,13 €	765,74 €	813,07 €
Ab 01.01.2012	733,70 €	786,29 €	834,52 €